

DER FACHHOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN**INHALTSVERZEICHNIS**

Seite 10 Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2006/2007 und im Sommersemester 2007

Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2006/2007 und im Sommersemester 2007 vom 1. Juni 2006

Aufgrund von Art. 5 und Art. 6 des Bayer. Hochschulgesetzes in Verbindung mit Art. 2 Sätze 1 und 2 und Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 19 Febr. 1988 (BayRS 2210-8-2-K), erlässt die Fachhochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1**Zulassungszahlen im Wintersemester 2006/2007**

(1) An der Fachhochschule Amberg-Weiden bestehen im Wintersemester 2006/2007 Zulassungsbeschränkungen in nachfolgend genannten Diplom- und Bachelorstudiengängen. Die Zulassungszahlen aufzunehmender Studienanfänger werden jeweils wie folgt festgesetzt:

Betriebswirtschaft (B) 116

Wirtschaftsingenieurwesen (B) 55

Medienproduktion und Medientechnik (B) 55

Management und Europäische Sprachen (B) 40

(2) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen Studiengang im Wintersemester nicht geführt.

(3) Für höhere als das erste Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2**Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2007**

An der Fachhochschule Amberg-Weiden bestehen im Sommersemester 2007 in den in § 1 genannten Studiengängen Zulassungsbeschränkungen. Bewerber für ein zweites Fachsemester werden nur zugelassen, wenn die jeweilige Zahl der in diesen Semestern Studierenden die betreffende, in § 1 angegebene Grenzzahl, unterschreitet.

§ 3**Zurechnung**

Für die Zurechnung eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4**Gaststudierende**

Gaststudierende werden in Semestern mit Zulassungsbeschränkungen nicht zugelassen. Im übrigen werden Gaststudierende nur zugelassen, wenn sie keine Laborplätze oder andere feste Arbeitsplätze in der Fachhochschule Amberg-Weiden benötigen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 16. Juni 2006 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2007 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2005/2006 und das Sommersemester 2006 vom 19. April 2005 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 05.04.2006 und des Leitungsgremiums vom 24.05.2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 09.05.2006 Nr. X/2-H3412.1.AW – 11/12 689.

Amberg, 1. Juni 2006

Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung über die Zulassungszahlen an der Fachhochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2006/2007 und im Sommersemester 2007 wurde am 01.06.2006 an der Fachhochschule Amberg-Weiden in Amberg und in Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.06.2006 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 01.06.2006.